



Schweizerisches Handelsamtsblatt

Effingerstrasse 1
Postfach 8164
CH-3001 Bern
Tel. +41 31 324 09 92
Fax +41 31 324 09 61
info@shab.ch, www.shab.ch

Bern, 18.11.2009

Wichtige Mitteilung an unsere Meldestellen

Obligatorische Benutzung des elektronischen Formulardienstes für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) ab 1.1.2010

Seit nun bald 7 Jahren besteht die Möglichkeit Veröffentlichungen im SHAB mittels den dazu auf der Plattform www.shab.ch zur Verfügung stehenden elektronischen Formularen zu erfassen und an die SHAB-Redaktion einzureichen.

Im Jahre 2006 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Totalrevision der Verordnung SHAB (SR 221.415) für den elektronischen Austausch der Daten zwischen den Meldestellen und der SHAB-Redaktion geschaffen. Gemäss Art. 10 der Verordnung SHAB müssen die Meldungen mittels den interaktiven Formularen eingereicht werden.

Die meisten Meldestellen verhalten sich dementsprechend seit Jahren verordnungskonform und reichen Ihre Meldungen mittels Internet ein. Der grosse Vorteil davon ist, dass sofern gewünscht, die Meldungen auch automatisch an die kantonalen Amtsblätter weitergeleitet werden.

Wir bitten Sie daher, als Meldungslieferant Ihre Meldungen spätestens ab 1.1.2010 ebenfalls über die elektronische SHAB-Plattform einzureichen.

Aus rechtlichen wie auch betriebsorganisatorischen Gründen sind wir ab dem 1.1.2010 nicht mehr in der Lage Meldungen für die Veröffentlichung im SHAB per Brief, Fax oder E-Mail entgegenzunehmen.

Unser Redaktions-Team ist gerne bereit Ihnen bei der Registrierung und dem Ausfüllen der Formulare auf der Plattform www.shab.ch behilflich zu sein.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf eine künftige elektronische Zusammenarbeit.

Die SHAB Redaktion